

## Übergangsregelung in Bezug auf den externen NA-Schutz mit einer Gesamtleistung > 30 kVA

**Übergangsregelung zu Kapitel 10.3.1 (Abschaltung / Sperren von EEA) aus den Werkvorschriften 2021 – zusätzliche Weisungen der EW Wald AG. Gültig ab 1.8.2024.**

In der [Mitteilung](#) vom 25. Juli 2024 hat der VSE ein Infoblatt «Übergangsregelung in Bezug auf den externen NA-Schutz mit einer Gesamtleistung > 30 kVA» veröffentlicht.

Bis zur Publikation der überarbeiteten Branchenempfehlung «NA/EEA-NE7 – CH 2020», voraussichtlich Frühjahr 2025, gilt für Wechselrichter im Niederspannungsnetz der EW Wald AG die folgende Übergangsregelung des VSE:

- Verfügen die Wechselrichter über einen normkonformen internen NA-Schutz mit integriertem Kuppelschalter, kann auf die Verwendung eines zusätzlichen externen NA-Schutzes bei netzfolgenden Wechselrichtern verzichtet werden. Unter netzfolgenden Wechselrichtern versteht man Anlagen, die sich bei dauerhaftem Spannungsverlust (Netzausfall) galvanisch vom Netz trennen und nicht notstrombetriebsfähig sind.
- Der interne NA-Schutz muss immer aktiv sein und die Einstellungen müssen den Schweizer Ländereinstellungen gemäss der Branchenempfehlung «NA/EEA-NE7 – CH 2020» des VSE entsprechen.

Für alle anderen Energieerzeugungsanlagen gelten wie bisher die Branchenempfehlung «NA/EEANE7 – CH 2020» und die [Werkvorschriften 2021 – zusätzliche Weisungen der EW Wald AG](#).

Die Übergangslösung gilt für Anlagen, deren Technisches Anschlussgesuch (TAG) ab dem 1. August 2024 eingereicht werden. Anlagen, welche noch nicht in Betrieb sind, deren TAG aber vor dem 1. August bewilligt wurde, dürfen ebenfalls ohne NA Schutz installiert werden.